



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ralf Stadler AfD**
vom 04.05.2023

Umsetzung der Projekte „LIFE for MIREs“ im Bayerischen Wald

Die Kreisgruppen Freyung-Grafenau und Passau des Bund Naturschutz e. V. (BN) kaufen Grundstücke in Finsterau und Philippsreut auf, um Waldflächen in Moorgebiete umzuwandeln. Die Aktivitäten des BN im Projekt „LIFE for MIREs“ werden umgesetzt durch den Fachbereich Grünes Band. Diese Projekte werden durch den Bayerischen Naturschutzfonds unterstützt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche rechtlichen und naturschutzfachlichen Voraussetzungen sind für die Umsetzung einer Moorrenaturierung im Rahmen der Projekte „LIFE for MIREs“ in Philippsreut und Finsterau zu erfüllen (bitte aufschlüsseln nach naturschutzrechtlichen, wasserrechtlichen, waldrechtlichen und bodenrechtlichen Regelungen)? 3
- 1.2 Wurden die rechtlichen und fachlichen Vorgaben bei den Projekten in Finsterau und Philippsreut erfüllt? 3
 - 2.1 Gibt es entsprechende Planunterlagen oder Stellungnahmen von Fachbehörden zu diesen Maßnahmen? 3
 - 2.2 Nach welchen rechtlichen Vorgaben ist eine Rodung bzw. ein Kahlschlag auf den vorgesehenen Flächen in Finsterau und Philippsreut zulässig? 3
- 3.1 Werden Grundstücksnachbarn in die Planung bzw. in die Umsetzung einbezogen? 3
- 3.2 Gegebenenfalls welche formellen oder praktischen Beteiligungsformen sind vorgesehen? 3
- 3.3 Wurden die Grundstücksnachbarn über die bevorstehenden Maßnahmen informiert oder beteiligt bzw. wie wurde die Öffentlichkeit beteiligt bzw. informiert? 4
 - 4.1 Welche möglichen Auswirkungen gibt es auf angrenzende Nachbargrundstücke? 4
 - 4.2 Wie werden die negativen Auswirkungen auf die Nachbargrundstücke verhindert bzw. minimiert? 4

| | | |
|-----|---|---|
| 5.1 | Werden die Grundstücksnachbarn für eventuell eingetretene Schäden durch die Umsetzung der Projekte entschädigt? | 4 |
| 5.2 | Nach welchen Vorgaben erfolgt eine Entschädigung der Grundstücksnachbarn? | 4 |
| 5.3 | In welcher Form beteiligt sich der Freistaat Bayern an diesen Projekten? | 4 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 5 |

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 24.05.2023

1.1 Welche rechtlichen und naturschutzfachlichen Voraussetzungen sind für die Umsetzung einer Moorrenaturierung im Rahmen der Projekte „LIFE for MIRES“ in Philippsreut und Finsterau zu erfüllen (bitte aufschlüsseln nach naturschutzrechtlichen, wasserrechtlichen, waldrechtlichen und bodenrechtlichen Regelungen)?

Das „LIFE for MIRES“-Projektgebiet „Wagenwasser“ im Gemeindegebiet Philippsreut liegt im Natura 2000-Gebiet „Moore bei Finsterau und Philippsreut“ (Teilgebiet 01). Die im Projekt „LIFE for MIRES“ umgesetzten Maßnahmen dienen der Zielerreichung des Schutzgebietes.

Die Maßnahmen wurden mit der Regierung von Niederbayern sowie dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landau a. d. Isar abgestimmt. Für die auf den Waldflächen erfolgten Rodungen/Auflichtungen wurde eine entsprechende Rodungserlaubnis erteilt. Die anschließende extensive Beweidung (u. a. Teil der Rodungsgenehmigung) wurde fachlich mit den Fachbehörden abgestimmt.

1.2 Wurden die rechtlichen und fachlichen Vorgaben bei den Projekten in Finsterau und Philippsreut erfüllt?

Siehe Antwort zu Frage 1.1.

2.1 Gibt es entsprechende Planunterlagen oder Stellungnahmen von Fachbehörden zu diesen Maßnahmen?

Siehe Antwort zu Frage 1.1

2.2 Nach welchen rechtlichen Vorgaben ist eine Rodung bzw. ein Kahlschlag auf den vorgesehenen Flächen in Finsterau und Philippsreut zulässig?

Siehe Antwort zu Frage 1.1.

3.1 Werden Grundstücksnachbarn in die Planung bzw. in die Umsetzung einbezogen?

Es erfolgten eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit und spezifische Informationen für Anlieger sowie mehrere Vor-Ort-Termine, Absprachen und Telefonate als auch öffentliche Begehungen und Führungen, Projektvorstellungen und Informationstafeln.

3.2 Gegebenenfalls welche formellen oder praktischen Beteiligungsformen sind vorgesehen?

Siehe Antwort zu Frage 3.1.

3.3 Wurden die Grundstücksnachbarn über die bevorstehenden Maßnahmen informiert oder beteiligt bzw. wie wurde die Öffentlichkeit beteiligt bzw. informiert?

Siehe Antwort zu 3.1.

4.1 Welche möglichen Auswirkungen gibt es auf angrenzende Nachbargrundstücke?

Negative Auswirkungen auf die Nachbargrundstücke sind keine bekannt und auch nicht zu erwarten.

4.2 Wie werden die negativen Auswirkungen auf die Nachbargrundstücke verhindert bzw. minimiert?

Siehe Antwort zu 4.1.

5.1 Werden die Grundstücksnachbarn für eventuell eingetretene Schäden durch die Umsetzung der Projekte entschädigt?

Siehe Antwort zu 4.1.

5.2 Nach welchen Vorgaben erfolgt eine Entschädigung der Grundstücksnachbarn?

Siehe Antwort zu 4.1.

5.3 In welcher Form beteiligt sich der Freistaat Bayern an diesen Projekten?

Das Projekt „LIFE for MIREs“ wird kofinanziert durch den Bayerischen Naturschutzfonds.

Teilweise erfolgt die Maßnahmenumsetzung auf Flächen, deren Ankauf durch die Regierung von Niederbayern im Rahmen des Klimaprogramms Bayern gefördert wurde.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.